

2. Beantragung

Beantragt wird nach Anlage I Nr. 1 § 2 der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung ambulanter Apherese im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung.

3. Voraussetzungen

- (1) Die Durchführung und Abrechnung von Apherese im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ist erst nach Erteilung der Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung zulässig. Die Genehmigung ist Ärztinnen oder Ärzten zu erteilen, die Berechtig sind, die Facharztbezeichnung „Innere Medizin und Nephrologie“, die Facharztbezeichnung „Kinder- und Jugendmedizin“ mit der Zusatzbezeichnung „Kinder-Nephrologie“ zu führen; für Letztgenannte ist die Genehmigung auf die Durchführung der Apherese für die Indikationen nach § 3 Absatz 1, 2 zu beschränken, wenn sie nicht die indikationsspezifischen Anforderungen nach Satz 3 Buchstabe b 2. Spiegelstrich erfüllen. Ärztinnen oder Ärzten, die anderen Fachgebieten zugehören, für die die (Muster-)Weiterbildungsordnung die Durchführung therapeutischer Apherese vorsieht, ist die Genehmigung zu erteilen, wenn sie durch geeignete Belege hinreichende Erfahrungen

- a) allgemein in der Durchführung von einer der in § 3 genannten therapeutischen Apherese und der Behandlung von Apherese-typischen Komplikationen und
b) indikationsspezifisch
- für Indikationen nach § 3 Absatz 1 und 2: in der Diagnostik und Behandlung von Fettstoffwechselstörungen
 - oder
 - für Indikationen nach § 3 Absatz 3: in der Diagnostik und Behandlung von rheumatoider Arthritis

nachweisen. Die Genehmigung ist auf die Indikationen zu beschränken, für die die indikationsspezifischen Anforderungen nach Buchstabe b erfüllt sind. Die verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch diejenigen Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.

(2) Soweit Ärztinnen und Ärzte am 6. März 2015 bereits über eine Genehmigung zur Erbringung von § 3 genannten therapeutischen Apherese verfügen, sind sie weiterhin berechtigt, diese Leistungen zu erbringen

- Die Bestimmungen der Anlage I, Nr. 1 der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung zur ambulanten Durchführung der Apherese als extrakorporales Hämotherapieverfahren werde/n ich/wir beachten, insbesondere § 9 Abs. 1 wonach die Auswahl des Verfahrens zur LDL-Apherese für jeden Einzelfall in Abstimmung zwischen dem behandelnden Arzt und dem begutachtenden Arzt unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes erfolgt. Bei Patienten mit Hypercholesterinämie nach § 3 Abs. 1 werden ausschließlich Verfahren angewandt, die eine Absenkung des jeweiligen LDL-Ausgangswertes um mindestens 60 % je Therapiesitzung bei höchstens 6 Stunden Dauer erreichen (§ 9 Abs. 2 der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung).

- Insbesondere nehme/n ich/wir zur Kenntnis, dass
- sämtliche Patientendaten in den eingereichten Antragsunterlagen zu pseudonymisieren sind,
 - der Indikationsstellung zur **LDL-Apherese** eine kardiologische bzw. angiologische sowie eine lipidologische Beurteilung des Patienten voranzugehen hat und
 - mit dem Behandlungsantrag eine schriftliche **Einverständniserklärung des Patienten** zur Übermittlung seiner personenbezogenen Daten einzuholen ist.

Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt) bestätige, dass ich den Inhalt des Antrags sowie des beigefügten Anhangs mit seinen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen sind Bestandteil dieses Antrags.

Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, an dem Ihnen der Genehmigungsbescheid zugegangen ist.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen diese Genehmigung in der Regel binnen eines Monats nach Antragseingang erteilen können, wenn uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsarzt /-psychotherapeut /BAG-
Vertretungsberechtigter / MVZ-Vertretungs-
berechtigter



Bei Antragstellung für einen beim Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich:

Ort, Datum

Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt



Stempel Antragsteller

Genehmigungsantrag – Anhang –



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Wie weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Sofern die genehmigungspflichtigen Leistungen in einem MVZ erbracht werden sollen, ist der Antragsteller stets der MVZ-Vertretungsberechtigte. Dies trifft sowohl bei zugelassenen Vertragsärzten im MVZ als auch bei angestellten Ärzten im MVZ zu. Der Arzt, der die Leistungen im MVZ erbringen wird und für den die fachlichen Nachweise vorzulegen sind, hat den Antrag mit zu unterzeichnen. Der Genehmigungsbescheid wird dem MVZ erteilt.

Hinweis für Transfusionsmediziner:

Auch Fachärzte für Transfusionsmedizin können eine Genehmigung zur Durchführung von therapeutischen Apheresen erhalten, wenn sie durch geeignete Belege hinreichende Erfahrungen

- allgemein in der Durchführung von einer der in Anlage I, Nr. 1, § 3 der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung genannten therapeutischen Apheresen und der Behandlung von Apherese-typischen Komplikationen
- und
- indikationsspezifisch
 - für Indikationen von LDL-Apheresen bei Hypercholesterinämie bzw. bei isolierter Lp(a)-Erhöhung: in der Diagnostik und Behandlung von Fettstoffwechselstörungen
 - oder
 - für Indikationen von Immunapherese bei aktiver rheumatoider Arthritis: in der Diagnostik und Behandlung von rheumatoider Arthritis

nachweisen.

Die komplette Darstellung des SGB V, der Bundesmantelverträge und der Ärzte – ZV ist unter <http://www.kvb.de/praxis/rechtsquellen/rechtsquellen-bund/grundlagen/> abrufbar.

Die aktuellen Richtlinien zur Apheresebehandlung (Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung) finden Sie unter:

<http://www.kvb.de/praxis/service-und-beratung/formulare/formulare-mit-a/>

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.